

Bern, 19. Januar 2021

## Öffnung der Kunsteisbahnen für Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahre

### Häufig gestellte Fragen

---

Ab dem 3. Januar 2021 sind die städtischen Kunsteisbahnen Weyermannshaus und Ka-We-De für Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahre offen (Stichtag ist der 16. Geburtstag).

Dieses Dokument beantwortet Fragen, die in diesem Zusammenhang auftauchen können.

#### Dürfen Eltern oder andere erwachsene Bezugspersonen ihre Kinder auf die Anlage begleiten?

Ein Elternteil oder eine erwachsene Bezugsperson darf **Kinder unter 8 Jahren** auf die Anlage begleiten, allerdings nur zum Umziehen (Schnüren Schlittschuhe). **Erwachsene dürfen selber keinen Sport treiben und das Eisfeld nicht betreten.** Sie können sich während des Besuchs auf der Tribüne oder der Galerie aufhalten, nicht aber in der Nähe des Eisfelds. Auf der ganzen Anlage besteht für sie die Masken-Tragpflicht und sie müssen den Abstand einhalten.

#### Weshalb darf ich ein Kind unter 8 Jahren zum freien Eislauf in die Kunsteisbahn begleiten, nicht aber zum Vereinstraining?

Beim freien Eislauf verteilen sich die Besucherinnen und Besucher besser auf der Anlage. Die Anlage wird individuell betreten, wodurch es weder bei den Kassen noch in den Garderoben zu Menschenansammlungen kommt. Beim Vereinstraining der Kinder in grösseren Gruppen ist das anders, weshalb Begleitpersonen in diesem Fall nicht erlaubt sind. Die Betreuung der Kinder während eines Vereinstrainings ist zudem durch die Trainerinnen und Trainer gewährleistet.

#### Die Kunsteisbahnen sind für die Kinder geöffnet, die Hallenbäder nicht. Warum?

Aus Kapazitätsgründen ist das leider nicht möglich. Die Hallenbäder sind durch das Schulschwimmen und die Kinder- und Jugendtrainings der Vereine (beides findet seit dem 11. Januar 2021 wieder statt) bereits ausgelastet und die zugelassene Kapazität pro Bad ist ausgeschöpft.

#### Sind die Kunsteisbahnen Weyermannshaus und Ka-We-De die einzigen städtischen Anlagen die für Kinder und Jugendliche geöffnet sind?

Nein. Kinder und Jugendliche können auch die Kunstrasenplätze nutzen. Diese sind tagsüber geöffnet. Auch die Velo-Freizeitanlagen und der BärnParcours stehen Kindern zur Verfügung.

Dürfen Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahre z.B. auf einem Pausenplatz oder einem Kunstrasenfeld auch Sportarten mit Körperkontakt ausüben?

Ja. Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahre dürfen in einer Trainingsgruppe uneingeschränkt Sport treiben. Auch in grösseren Gruppen und auch mit Körperkontakt. Nur Wettkämpfe sind verboten.